

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Orientwissenschaften

Studienordnung für das Hauptfach Geschichte im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig Vom 16. Juni 1997

Aufgrund des § 25 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG) vom 04.08.1993 (SächsGVBl. Nr. 35/1993 S. 697 ff.) hat der Senat der Universität Leipzig am 14.06.1994 folgende Studienordnung beschlossen:

Inhalt:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

V. Anlage

1. Gliederung des Lehrstoffes gem. § 9
2. Strukturierung der Ankündigungen von Lehrveranstaltungen gem. §§ 5 und 13

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993 das Studium des Hauptfaches Geschichte im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Nachweis des Latinums sowie von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen nach Wahl ist durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität, jedoch spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3

Studienbeginn

entfällt

§ 4

Studienzeit

Das Magisterstudium dauert in der Regel neun Semester. Davon entfallen vier Semester auf das Grundstudium.

§ 5

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Proseminare (PS)
- Übungen (Ü)
- Hauptseminare (HS)
- Praktika (P)
- Exkursionen (E).

Daneben werden - soweit möglich - die Teilnahme an Forschungsvorhaben sowie an studentischen Arbeitsgruppen empfohlen.

§ 6 Studienziele

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Geschichte die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, daß sie nach dem Studium nutzbar werden und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiermöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach Geschichte ist Aufgabe des Historischen Seminars. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte innerhalb des Faches.

Der Prüfungsausschuß des Historischen Seminars berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des Hauptfaches Geschichte umfaßt 80 Semesterwochenstunden(SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium. Diese SWS enthalten einen Anteil von 10 % für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten aus dem Angebot der Hochschule (Wahlbereich).

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9

Bereiche des Studiums

Das Hauptfach Geschichte setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- A Ur- und Frühgeschichte,
- B Alte Geschichte,
- C Mittlere Geschichte,
- D Neuere Geschichte und
- E Neueste Geschichte.

Lehrveranstaltungen im Bereich der Sächsischen Landesgeschichte, der Ost- und Südosteuropäischen Geschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Historischen Hilfswissenschaften gelten je nach ihrer Thematik als Lehrveranstaltungen in den Studienbereichen C - E.

Im Grundstudium sind die Anteile der einzelnen fünf Bereiche ungefähr gleichgewichtig zu studieren. Im Hauptstudium müssen die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine Gewichtung dieser Bereiche selbst vornehmen.

§ 10

Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung als Blockprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

(1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen fünf Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 40 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Ur- und Frühgeschichte	2 SWS	2 SWS
Alte Geschichte	4 SWS	4 SWS
Mittlere Geschichte	4 SWS	4 SWS
Neuere Geschichte	4 SWS	4 SWS
Neueste Geschichte	4 SWS	4 SWS

Wahlbereich 4 SWS

Die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zum Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich ergibt sich aus dem dieser Studienordnung beigefügten Studienablaufplan.

(2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus drei der fünf in § 9 genannten Bereiche zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 40 SWS.

Die Studierenden müssen im Laufe des Hauptstudiums eine Gewichtung innerhalb der fünf Bereiche vornehmen, d.h. sie müssen entscheiden, in welchem der fünf Bereiche sie ihre Magisterarbeit schreiben wollen. Dieser Bereich heißt Schwerpunkt und ist mit einem Stundenumfang von 20 SWS zu studieren.

Daraus ergeben sich folgende Stundenanteile:

	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Schwerpunkt	12 SWS	8 SWS
zweiter Bereich nach Wahl	4 SWS	4 SWS
dritter Bereich nach Wahl	4 SWS	4 SWS

Wahlbereich 4 SWS

Die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zum Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich ergibt sich aus dem dieser Studienordnung beigefügten Studienablaufplan.

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Geschichte sind vier studienbegleitende Leistungsnachweise aus den fünf Studienbereichen gemäß § 9, die Teilnahmebestätigungen (Belegnachweise) für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen im Umfang des § 10 (1) sowie der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2.

(2) Leistungsnachweise können in Form

- a) einer Klausur oder
- b) einer schriftlichen Hausarbeit oder
- c) eines Referates oder
- d) in anderer Form

erworben werden. Die Art des jeweils in einer Lehrveranstaltung möglichen Leistungsnachweises wird durch den Lehrenden festgelegt. Diese Leistungs-

nachweise beziehen sich auf Inhalte von Veranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches.

- (3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.*

* Leistungsnachweise können auf Wunsch der Studierenden oder nach Ermessen der Lehrenden benotet werden.

- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung sind:
- zwei studienbegleitende Leistungsnachweise im gewählten Schwerpunkt gem. § 10 (2),
 - je ein weiterer studienbegleitender Leistungsnachweis in den beiden übrigen gewählten Bereichen,
 - die Belegung weiterer Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang des § 10 (2) sowie
 - ein in der Regel vierwöchiges Praktikum nach Wahl und gemäß Rücksprache mit dem Prüfungsausschuß.
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 - 4.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13

Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind zu kennzeichnen (vgl. V. Ziffer 2).

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 14

Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993.

§ 15

Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet nur auf Studierende Anwendung, die im Wintersemester 1993/94 bzw. im Sommersemester 1994 das Studium im Hauptfach Geschichte aufgenommen haben. Neuimmatrikulationen in das Hauptfach Geschichte erfolgen nicht mehr.

§ 16

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 19.04.1994 und des Senates der Universität Leipzig vom 14.06.1994. Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 16. Juni 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor

V. Anlage

1. Gliederung des Lehrstoffes gemäß § 9

Der Lehrstoff gliedert sich in die im § 9 genannten Bereiche A - E. Eine Benennung von Teilgebieten erfolgt nicht.

2. Strukturierung der Ankündigung von Lehrveranstaltungen

Die Ankündigung von Lehrveranstaltungen wird im allgemeinen folgende Angaben enthalten:

1. Studienabschnitt,
2. Bereich (gemäß § 9),
3. Veranstaltungsform, Titel und Dozent der Lehrveranstaltung,
4. Veranstaltungsumfang sowie
5. Kennzeichnung, ob Leistungsnachweiserwerb möglich ist.

Studienablaufplan zur Studienordnung für das Hauptfach Geschichte im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig

Aufgrund der §§ 9 - 13 der oben genannten Studienordnung wird Studierenden des Faches folgender Studienablauf empfohlen:

I. Grundstudium (1. - 4. Semester)

Während des Grundstudiums sind in beliebiger Reihenfolge folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Ur- und Frühgeschichte und/oder Alte Geschichte und/oder Mittlere Geschichte und/oder Neuere Geschichte und/oder Neueste Geschichte	4 PS aus verschiedenen Bereichen(Pf.)	8 SWS
2. Ur- und Frühgeschichte	V (Pf.)	0 - 2 SWS
3. Alte Geschichte	V (Pf.)	2 - 4 SWS
4. Mittlere Geschichte	V (Pf.)	2 - 4 SWS
5. Neuere Geschichte	V (Pf.)	2 - 4 SWS
6. Neueste Geschichte	V (Pf.)	2 - 4 SWS
7. Ur- und Frühgeschichte	V/Ü/PS (Wpf.)	2 SWS
8. Alte Geschichte	V/Ü/PS (Wpf.)	4 SWS
9. Mittlere Geschichte	V/Ü/PS (Wpf.)	4 SWS
10. Neuere Geschichte	V/Ü/PS (Wpf.)	4 SWS
11. Neueste Geschichte	V/Ü/PS (Wpf.)	4 SWS
12. Wahlbereich		4 SWS

Die niedrigere Stundenzahl bei den Positionen 2. - 6. wird dann verlangt, wenn im jeweiligen Bereich der Leistungsnachweis erbracht wird; in allen anderen Fällen gilt die höhere Stundenzahl.

Im übrigen wird ausdrücklich auf § 9 Satz 2 der Studienordnung verwiesen.

II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)

Während des Hauptstudiums sind in beliebiger Reihenfolge folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Schwerpunktbereich	HS (Pf.)	4 SWS
2. zweiter Bereich nach Wahl	HS (Pf.)	2 SWS
3. dritter Bereich nach Wahl	HS (Pf.)	2 SWS
4. Schwerpunktbereich	V (Pf.)	8 SWS
5. zweiter Bereich nach Wahl	V (Pf.)	2 SWS
6. dritter Bereich nach Wahl	V (Pf.)	2 SWS
7. Schwerpunktbereich	V/Ü/HS (Wpf.)	8 SWS
8. zweiter Bereich nach Wahl	V/Ü/HS (Wpf.)	4 SWS
9. dritter Bereich nach Wahl	V/Ü/HS (Wpf.)	4 SWS
10. Wahlbereich		4 SWS

Im übrigen wird ausdrücklich auf § 9 Satz 2 der Studienordnung verwiesen.

Pf. = Lehrveranstaltungen des Pflichtbereiches

Wpf. = Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereiches.

**Anlage Nr. 97
für das Hauptfach Geschichte zur Magisterprüfungsordnung der Universität
Leipzig vom 8.6.1993**

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 MAPO ist die Kombination des Hauptfaches Geschichte mit einem weiteren historischen Nebenfach nicht möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 (3) MAPO sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung:

- vier studienbegleitende Leistungsnachweise aus den fünf Studienbereichen gemäß § 9 der Studienordnung,
- die Teilnahmebestätigungen (Belegnachweise) für den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen im Umfang des § 10 (1) der Studienordnung sowie
- der Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung.

2.2. für die Zulassung zur Magisterprüfung:

- zwei studienbegleitende Leistungsnachweise im gewählten Schwerpunkt gem. § 10 (2) der Studienordnung,
- je ein weiterer studienbegleitender Leistungsnachweis in den beiden übrigen gewählten Bereichen,
- die Belegung weiterer Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang des § 10 (2) der Studienordnung sowie
- ein in der Regel vierwöchiges Praktikum nach Wahl und gemäß Rücksprache mit dem Prüfungsausschuß.

3. Prüfungen

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß § 18 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung bzw. der Magisterprüfung werden zu Beginn jedes Semesters vom Prüfungsausschuß, der für das Hauptfach Geschichte zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 17 und 18)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Geschichte in den Bereichen

- A Ur- und Frühgeschichte,
- B Alte Geschichte,
- C Mittlere Geschichte,
- D Neuere Geschichte und
- E Neueste Geschichte

aus

a) einer zweistündigen Klausur und

b) aus zwei mündlichen Prüfungen von je 30 Minuten

aus insgesamt zwei verschiedenen Bereichen. Bei mündlichen Prüfungen dürfen diese nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Aufsichtsarbeiten gewesen sein.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

3.3. Magisterprüfung (gem. §§ 22 - 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach Geschichte aus

a) der Magisterarbeit, wenn Geschichte als (erstes) Hauptfach gewählt wurde,

b) einer vierstündigen Klausur und

c) zwei mündlichen Prüfungen von je 30 Minuten aus insgesamt zwei verschiedenen Bereichen gemäß Zf. 3.2.1. Bei mündlichen Prüfungen dürfen diese nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Aufsichtsarbeiten gewesen sein oder in engem Zusammenhang mit der Magisterarbeit stehen.

Leipzig, den 16. Juni 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Orientwissenschaften

**Studienordnung für das Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig
Vom 16. Juni**

1997

Aufgrund des § 25 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG) vom 04.08.1993 (SächsGVBl. Nr. 35/1993 S. 697 ff.) hat der Senat der Universität Leipzig am 14.06.1994 folgende Studienordnung beschlossen:

Inhalt:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

V. Anlage

1. Gliederung des Lehrstoffes gem. § 9
2. Strukturierung der Ankündigungen von Lehrveranstaltungen gem. §§ 5 und 13

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993 das Studium des Nebenfaches Neuere und Neueste Geschichte im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Nachweis des Latinums sowie von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen nach Wahl (darunter möglichst Französisch) ist durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität, jedoch spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung zu erbringen.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3

Studienbeginn

entfällt

§ 4

Studienzeit

Das Magisterstudium dauert in der Regel neun Semester. Davon entfallen vier Semester auf das Grundstudium.

§ 5

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesungen (V)
- Proseminare (PS)
- Seminare (S)

- Oberseminare (OS)
- Übungen (Ü)
- Kolloquien (K)

und - soweit möglich - die Teilnahme an Forschungsvorhaben. Die Mitarbeit an studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen.

§ 6 Studienziele

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen im Fach Neuere und Neueste Geschichte die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung der gewonnenen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, daß sie nach dem Studium nutzbar werden und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung vertieft werden können.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiermöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte ist Aufgabe des Historischen Seminars. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte innerhalb des Faches.

Der Prüfungsausschuß des Historischen Seminars berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des Nebenfaches Neuere und Neueste Geschichte umfaßt 40 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium. Diese SWS enthalten einen Anteil von 10 % für Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studenten aus dem Angebot der Hochschule (Wahlbereich).

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9

Bereiche des Studiums

Das Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Geschichte des 19. Jahrhunderts und
- Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Lehrveranstaltungen dieser Bereiche können insgesamt bis zur Hälfte der SWS in den Teildisziplinen Sächsische Landesgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geschichte Ost- und Südosteuropas sowie Iberoamerikanische Geschichte belegt werden.

Im Grund- und Hauptstudium sind die Anteile der beiden Bereiche ungefähr gleichgewichtig zu studieren.

§ 10

Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung als Blockprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

(1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus beiden Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 20 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile	
	Pf.(§ 11[1]b)	Wpf.
Geschichte des 19. Jahrhunderts	2 SWS	7 SWS
Geschichte des 20. Jahrhunderts	2 SWS	7 SWS
Wahlbereich		2 SWS

(2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus beiden Bereichen zu studieren. Der Gesamtumfang beträgt 20 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.), die wie folgt aufgeteilt sind:

	Stundenanteile	
	Pf.(§ 12[1]b)	Wpf.
Geschichte des 19. Jahrhunderts	2 SWS	7 SWS
Geschichte des 20. Jahrhunderts	2 SWS	7 SWS
Wahlbereich		2 SWS

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11

Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte sind:
 - a) Sprachkenntnisse gemäß § 2,
 - b) Teilnahmebestätigungen (Belegnachweise) für den Besuch der Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang des § 10 (1),
 - c) je ein Leistungsnachweis in den Bereichen
 - Geschichte des 19. Jahrhunderts und
 - Geschichte des 20. Jahrhunderts.Hierbei gilt im übrigen § 9 Satz 2.
Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Veranstaltungen im Pflichtbereich des gewählten Bereiches.
- (2) Leistungsnachweise können in Form
 - a) einer zweistündigen Klausur oder
 - b) einer schriftlichen Hausarbeiterworben werden. Die Art des jeweils in einer Lehrveranstaltung möglichen Leistungsnachweises wird durch den Lehrenden festgelegt.
- (3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit "bestanden oder "nicht bestanden" bewertet.*
- (4) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

§ 12

Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte sind:

- a) Teilnahmebestätigungen (Belegnachweise) für die Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 10 (2),
- b) ein Leistungsnachweis in einem der Bereiche
 - Geschichte des 19. Jahrhunderts oder
 - Geschichte des 20. Jahrhunderts.

(2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 - 4.

* Leistungsnachweise können auf Wunsch der Studierenden oder nach Ermessen der Lehrenden benotet werden.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13 Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind zu kennzeichnen (vgl. V. Ziffer 2).

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet nur auf Studierende Anwendung, die im Wintersemester 1993/94 oder im Sommersemester 1994 ihr Studium im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben. Neuimmatrikulationen in das Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte erfolgen nicht mehr.

§ 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 19.04.1994 und des Senates der Universität Leipzig vom 14.06.1994. Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt und tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 16. Juni 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor

V. Anlage

1. Gliederung des Lehrstoffes gemäß § 9

Der Lehrstoff gliedert sich in die im § 9 genannten Bereiche. Eine Benennung von Teilgebieten erfolgt nicht.

2. Strukturierung der Ankündigung von Lehrveranstaltungen

Die Ankündigung von Lehrveranstaltungen wird im allgemeinen folgende Angaben enthalten:

1. Studienabschnitt,
2. Bereich (gemäß § 9),
3. Veranstaltungsform, Titel und Dozent der Lehrveranstaltung,
4. Veranstaltungsumfang sowie
5. Kennzeichnung, ob Leistungsnachweiserwerb möglich ist.

Studienablaufplan zur Studienordnung für das Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig

Aufgrund der §§ 9 - 13 der oben genannten Studienordnung wird Studierenden des Faches folgender Studienablauf empfohlen:

I. Grundstudium (1. - 4. Semester)

Während des Grundstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Geschichte des 19. Jahrhunderts	PS, L (Pf.)	2 SWS
2. Geschichte des 19. Jahrhunderts	V (Wpf.)	2 SWS
3. Geschichte des 20. Jahrhunderts	PS, L (Pf.)	2 SWS
4. Geschichte des 20. Jahrhunderts	V (Wpf.)	2 SWS
5. Geschichte des 19. Jahrhunderts	V/Ü/PS (Wpf.)	5 SWS
6. Geschichte des 20. Jahrhunderts	V/Ü/PS (Wpf.)	5 SWS
7. Wahlbereich	2 SWS	

Im übrigen wird ausdrücklich auf § 9 Satz 2 der Studienordnung verwiesen.

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen unter Nr. 1. und 2. sowie unter Nr. 3. und 4 in jeweils einem Semester zu besuchen. Die übrigen Lehrveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

II. Hauptstudium (5. - 8. Semester)

Während des Hauptstudiums sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Geschichte des 19. Jahrhunderts oder Geschichte des 20. Jahrhunderts	S, L (Pf.)	2 SWS
2. Geschichte des 19. Jahrhunderts	V (Pf.)	0 - 2 SWS
3. Geschichte des 20. Jahrhunderts	V (Pf.)	0 - 2 SWS
4. Geschichte des 19. Jahrhunderts	V/Ü/S (Wpf.)	5 SWS
5. Geschichte des 20. Jahrhunderts	V/Ü/S (Wpf.)	5 SWS
6. Wahlbereich		2 SWS

Die niedrigere Stundenzahl bei den Positionen 2: - 3: wird dann verlangt, wenn im jeweiligen Bereich der Leistungsnachweis erbracht wird; in allen anderen Fällen gilt die höhere Stundenzahl.

Im übrigen wird ausdrücklich auf § 9 Satz 2 der Studienordnung verwiesen.

Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung unter Nr. 1 mit einer Lehrveranstaltung desselben Bereichs aus Nr. 2 oder 3 gemeinsam in demselben Semester zu besuchen. Die übrigen Lehrveranstaltungen können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Anlage Nr. 98

**für das Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte zur
Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993**

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Abs. 1 MAPO ist die Kombination des Nebenfaches Neuere und Neueste Geschichte mit einem historischen Hauptfach - nicht jedoch mit dem Hauptfach Geschichte - oder mit einem weiteren historischen Nebenfach möglich. Alle anderen Fächerkombinationen im Rahmen der MAPO sind ebenfalls möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 (3) MAPO sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung:

- a) Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung,
- b) Teilnahmebestätigungen (Belegnachweise) für den Besuch der Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang des § 10 (1) der Studienordnung;
- c) je ein Leistungsnachweis in den Bereichen
 - Geschichte des 19. Jahrhunderts und
 - Geschichte des 20. Jahrhunderts.Hierbei gilt im übrigen § 9 Satz 2 der Studienordnung.

2.2. für die Zulassung zur Magisterprüfung:

- a) Teilnahmebestätigungen (Belegnachweise) für die Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 10 (2) der Studienordnung,
- b) ein Leistungsnachweis in einem der Bereiche
 - Geschichte des 19. Jahrhunderts oder
 - Geschichte des 20. Jahrhunderts.

2.3. Einer der unter 2.1. und 2.2. geforderten Leistungsnachweise kann auch in den Teildisziplinen Sächsische Landesgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsge-schichte, Ost- und Südosteuropäische Geschichte sowie Iberoamerikanische Geschichte erbracht werden.

3. Prüfungen

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß § 18 Abs. 2 und § 23 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung bzw. der Magisterprüfung werden zu Beginn jedes Semesters vom Prüfungsausschuß, der für das Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.
- 3.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 17 und 18)
- 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte aus
- einer zweistündigen Klausur sowie
 - einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten wahlweise in einem der Bereiche Geschichte des 19. Jahrhunderts oder Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die Themen der Prüfungen können auch aus den Teildisziplinen im Sinne von 2.3. genommen werden, deren prüfungsberechtigte Vertreter auch für das Gesamtfach Neuere und Neueste Geschichte prüfungsberechtigt sind.
- 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.
- 3.3. Magisterprüfung (gem. §§ 22 - 24)
- 3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Neuere und Neueste Geschichte aus
- einer zweistündigen Klausur sowie
 - einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten wahlweise in einem der Bereiche Geschichte des 19. Jahrhunderts oder Geschichte des 20. Jahrhunderts. Die Themen der Prüfungen können auch aus den Teildisziplinen im Sinne von 2.3. genommen werden, deren prüfungsberechtigte Vertreter auch für das Gesamtfach Neuere und Neueste Geschichte prüfungsberechtigt sind.

Leipzig, den 16. Juni 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor